

# **Semesterticket Schleswig-Holstein im Schleswig-Holstein-Tarif**

## **Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen**

**Gültig ab 01.09.2019**

Auszug aus den  
Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif

---

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif gelten ergänzend, soweit nicht in den Tarifbestimmungen zum Semesterticket Schleswig-Holstein eine Regelung getroffen wird (siehe hierzu Nr. 2).

Ansprechpartner für alle Anliegen zum Semesterticket Schleswig-Holstein ist der AStA der jeweiligen Hochschule.

Weitere Informationen zum Semesterticket Schleswig-Holstein unter [www.nah.sh/semesterticket](http://www.nah.sh/semesterticket).

## Semesterticket Schleswig-Holstein

<p>1. Vorbemerkungen</p>	<p>1.1 Für das tarifliche Angebot Semesterticket Schleswig-Holstein (landesweites Semesterticket) ist Voraussetzung, dass die diesem Angebot zugrundeliegende Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der teilnehmenden, in Schleswig-Holstein gelegenen öffentlichen, staatlich genehmigten Hochschulen und Verkehrsunternehmen rechtsverbindlich abgeschlossen und nicht beendet ist.</p> <p>1.2 Sofern an der Hochschule eine regionale Semesterticket-Vereinbarung besteht, kann eine Vereinbarung zum landesweiten Semesterticket nur als Ergänzung zu einer regionalen Semesterticket-Vereinbarung geschlossen werden. Mit Beendigung der regionalen Semesterticket-Vereinbarung endet für die betreffende Hochschule ebenfalls die Vereinbarung zum landesweiten Semesterticket.</p>
<p>2. Grundsatz</p>	<p>2.1 Bei Fahrten im Geltungsbereich des Semestertickets Schleswig-Holstein gelten grundsätzlich die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zum Semesterticket Schleswig-Holstein, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.</p> <p>2.2 Sofern an der Hochschule nach Nr. 1.2 eine regionale Semesterticket-Vereinbarung besteht, gelten für Inhaberinnen/Inhaber des jeweiligen regionalen Semestertickets bei Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs dieses regionalen Semestertickets (Binnenverkehre) die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des regionalen Semestertickets.</p> <p>2.3 Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif gelten ergänzend, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.</p>
<p>3. Angebotszeitraum</p>	<p>Das Angebot „Semesterticket Schleswig-Holstein“ läuft ab dem 01.09.2019 bis auf weiteres. Der erste Gültigkeitstag für Studierende der Europa-Universität Flensburg, der Fachhochschule Kiel und der Technischen Hochschule Lübeck ist der 01.09.2019, für Studierende der anderen teilnehmenden Hochschulen der 01.10.2019.</p>
<p>4. Berechtigtenkreis</p>	<p>4.1 Zur Abnahme des Semestertickets Schleswig-Holstein sind grundsätzlich alle Studierenden berechtigt und verpflichtet, die an einer teilnehmenden Hochschule ordentlich immatrikuliert sind. Voraussetzung ist, dass die Studierenden die nach der Beitragssatzung zu entrichtenden Beiträge, einschließlich der auf das Semesterticket Schleswig-Holstein entfallenden Beiträge, vollständig gezahlt haben.</p> <p>4.2 Ausgenommen sind Personengruppen, die nach Maßgabe der regionalen Semesterticket-Vereinbarung der jeweiligen Hochschule vom Berechtigtenkreis ausgenommen sind.</p> <p>4.3 Weitere Personen können sich nach Maßgabe der regionalen Semesterticket-Vereinbarung der jeweiligen Hochschule auf Antrag beim Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule, den Beitrag zum regionalen Semesterticket rückerstatten lassen. Dieser Antrag gilt gleichzeitig für die Rückerstattung des Beitrags zum Semesterticket Schleswig-Holstein. Eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben. Der Studierende wird in eine Sperrliste aufgenommen.</p> <p>4.4 Studierende, die sich im Rahmen von Austauschprogrammen, Seminaren und Kursen offiziell, aber befristet, an einer Hochschule nach Nr. 1 aufhalten, ohne immatrikuliert zu sein, können nach Maßgabe der regionalen Semesterticket-Vereinbarung der jeweiligen Hochschule auf Antrag beim AStA der Hochschule das regionale Semesterticket erwerben. Damit sind sie gleichzeitig zum Erwerb des Semestertickets Schleswig-Holstein verpflichtet. Für das Se-</p>

	Semesterticket Schleswig-Holstein ist der Fahrpreis nach Nr. 6 zu zahlen.
5. Fahrkarte und Nutzung	<p>5.1 Das Semesterticket Schleswig-Holstein wird durch die Verkehrsunternehmen bzw. durch die von diesen bestellte Vertriebsdienstleisterin ausgegeben. Vertriebsdienstleisterin ist die DB Regio AG.</p> <p>5.2 Das Semesterticket Schleswig-Holstein wird als Fahrkarte ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt wahlweise als (i) Handy-Ticket oder als (ii) Papierfahrkarte. Die Umwandlung eines Semestertickets Schleswig-Holstein als Handy-Ticket zu einer Papierfahrkarte oder umgekehrt ist während eines Semesters abgeschlossen.</p> <p>5.3 Als Fahrtberechtigung für das Semesterticket Schleswig-Holstein werden ausschließlich als „Semesterticket Schleswig-Holstein“ gekennzeichnete Fahrkarten im Original anerkannt; Kopien hiervon, auch wenn diese beglaubigt sind, Bildschirmfotos, Bestellungen und Bestellbestätigungen sind keine Fahrtberechtigungen. Weiterhin gelten Studierendenausweise, auch wenn diese validiert und ggf. als regionales Semesterticket gültig sind, Immatrikulationsbescheinigungen, Ersatzbescheinigungen u. ä. nicht als Fahrtberechtigung für das Semesterticket Schleswig-Holstein.</p> <p>5.4 Das Semesterticket Schleswig-Holstein ist über das Internetportal der Vertriebsdienstleisterin zu bestellen, indem das online bereitgestellte Bestellformular auf der Internetseite <a href="http://www.nah.sh/semesterticket">www.nah.sh/semesterticket</a> vollständig ausgefüllt wird. Dafür sind folgende Angaben erforderlich: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Name der Hochschule, an der die Immatrikulation besteht bzw. über die das Semesterticket Schleswig-Holstein nach Nr. 4.4 in Anspruch genommen wird, und die von der Hochschule vergebene E-Mail-Adresse. Für die Bestellung ist ein persönliches Lichtbild der berechtigten Person in dem Portal hochzuladen. Das Lichtbild muss den Anforderungen an ein Passfoto genügen; es kann nach dem Hochladen sowie während des Semesters nicht ausgetauscht werden. Für die Bestellung der Papierfahrkarte ist zusätzlich die Angabe einer Briefpostadresse erforderlich. Nach Absenden der Bestellung wird die Bezugsberechtigung geprüft. Bei positivem Ergebnis wird das Semesterticket Schleswig-Holstein bereitgestellt: Für Handy-Tickets wird ein Code an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet, mit welchem das Handy-Ticket in die NAH.SH-App heruntergeladen werden kann; Papierfahrkarten werden per Briefpost an die bei der Bestellung angegebene Adresse gesendet.</p> <p>5.5 Das Handy-Ticket wird erst gültig, wenn es vollständig in die NAH.SH-App übertragen wurde. Die Papierfahrkarte wird erst gültig, wenn sie durch die berechtigte Person unauslöschlich mit Vor- und Zunamen unterzeichnet wurde.</p> <p>5.6 Das Semesterticket Schleswig-Holstein gilt von 00:00 Uhr des ersten Gültigkeitstages bis zum Betriebsschluss des letzten Gültigkeitstages. Die konkrete Geltungsdauer richtet sich nach dem auf dem Semesterticket Schleswig-Holstein angegebenen Zeitraum. Sie ist mit der Geltungsdauer des regionalen Semestertickets identisch.</p> <p>5.7 Das Semesterticket Schleswig-Holstein berechtigt während des Geltungszeitraums zu beliebig vielen Fahrten im Geltungsbereich des SH-Tarifs gemäß I.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif, mit Einschränkungen auf der Insel Sylt, wo abweichend nur Fahrten in den Tarifzonen 1050 (Westerland, Tinnum), 1060 (Archsum, Keitum) und 1070 (Morsum) zulässig sind. Der Geltungsbereich umfasst auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Binnenverkehre in der Verkehrsregion Flensburg/Schleswig (Kreis Schleswig-Flensburg und Stadt Flensburg),</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Binnenverkehre im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) in den zu Schleswig-Holstein gehörenden Tarifbereichen des HVV sowie im HVV-Tarifbereich „Hamburg AB“,</li><li>- unmittelbar einbrechende Verkehre aus Schleswig-Holstein in den oben bezeichneten Bereich des HVV einschließlich der Gegenrichtung.</li></ul> <p>Für im Tarifbereich „Hamburg AB“ weiter führende Fahrten und für Binnenverkehre im Tarifbereich „Hamburg AB“ gelten die Tarifbestimmungen des HVV-Sonderangebotes „SH-plus-HVV“.</p> <p>5.8 Das Semesterticket Schleswig-Holstein berechtigt zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist auch gegen Zahlung des tarifmäßigen Zuschlags nicht möglich. Für die Benutzung von zuschlagpflichtigen Busverkehren ist der für Schülerzeitkarten gültige tarifmäßige Zuschlag zu entrichten. Für die Benutzung der Schnellbusse im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) ist der entsprechende Zuschlag gemäß HVV-Gemeinschaftstarif erforderlich.</p> <p>5.9 Das Semesterticket Schleswig-Holstein berechtigt nicht zur Nutzung der Schiffe der Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH (SFK) auf den Fährlinien F1 und F2 (Kieler Fördeschiffahrt). Regelungen zu regionalen Semestertickets bleiben hiervon unberührt.</p> <p>5.10 Das Semesterticket Schleswig-Holstein ist eine personengebundene Zeitkarte. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Verlangen die Identität mit der/dem auf dem Semesterticket bezeichneten Inhaber/in durch einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis im Original nachzuweisen. Bei der Fahrkartenkontrolle des Handy-Tickets ist die NAH.SH-App mit Anzeige der Fahrkartendaten (Barcode, Kontrollgrafik) bei aktivierter Hintergrundbeleuchtung vorzuzeigen. Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Fahrgast vor; das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des mobilen Endgerätes zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Fahrgastes sowie die Herstellung einer aktiven Online-Verbindung des Endgerätes (Deaktivieren des sog. Flugmodus) zum Zwecke der Aktualisierung der Fahrkartendaten verlangen. Führt der Fahrgast sein Semesterticket Schleswig-Holstein nicht mit sich, kann er seine Identität nicht nachweisen oder kann er den Nachweis des Handy-Tickets nicht erbringen, z.B. infolge technischer Störungen, leerer Akku usw., ist er zur Zahlung eines erhöhten Fahrpreises gemäß I.3.3 der Tarifbestimmungen SH-Tarif verpflichtet. Die Adresse des Fahrgastes wird registriert. Die Ermäßigung des erhöhten Beförderungsentgeltes gemäß § 5 Abs. 3 Eisenbahnverkehrsordnung (EVO) bzw. § 9 Abs. 3 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen nach Personenbeförderungsgesetz (VO-ABB) ist möglich (Vgl. Teil III, Anlagen 3 und 4 der Tarifbestimmungen SH-Tarif).</p> <p>5.11 Das Semesterticket Schleswig-Holstein erlaubt die unentgeltliche Mitnahme von bis zu drei Kindern bis einschließlich 5 Jahren. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde.</p> <p>5.12 Das Semesterticket Schleswig-Holstein berechtigt nicht zum Erwerb einer SH-Card zum ermäßigten Preis.</p> <p>5.13 Die Papierfahrkarte darf bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Betrugsversuch durch das Verkehrsunternehmen vorübergehend zu Beweis-zwecken einbehalten werden. Im Falle eines Missbrauchs wird das Semesterticket ungültig. Die Papierfahrkarte wird eingezogen, das Handy-Ticket gesperrt. Der Fahrgast wird in eine Sperrliste aufgenommen. Abschnitt I.3.3 der Tarifbestimmungen SH-Tarif bleibt hiervon unberührt.</p> <p>5.14 Studierende, die im Laufe des Geltungszeitraums ihren Status wechseln und dadurch nicht mehr zum Berechtigtenkreis nach Nr. 4.1 oder Nr. 4.4 gehö-</p>
--	---

	<p>ren, haben dies dem AStA der jeweiligen Hochschule unverzüglich anzuzeigen. Das Semesterticket Schleswig-Holstein wird mit Wegfall der Zugehörigkeit zum Berechtigtenkreis ungültig. Die Papierfahrkarte ist auf eigene Kosten unverzüglich an den AStA der jeweiligen Hochschule zurückzugeben, das Handy-Ticket wird gesperrt. Der Studierende wird in eine Sperrliste aufgenommen.</p> <p>5.15 Im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Semesterticketvertrages aus wichtigem Grund endet die Gültigkeit des Semestertickets Schleswig-Holstein der jeweiligen Hochschule unabhängig von dem auf dem Semesterticket Schleswig-Holstein genannten Geltungszeitraum 7 Werktage nach Zugang des ordnungsgemäßen Kündigungsschreibens bei der betreffenden Vertragspartei.</p> <p>5.16 Das Semesterticket Schleswig-Holstein ist eine Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für Studierende im Sinne von § 45a PBefG und § 6a AEG (alte Fassung) i.V.m. Art. 8, § 2 ENeuOG.</p>
<p>6. Preis</p>	<p>Der Fahrpreis pro Semesterticket Schleswig-Holstein beträgt im Wintersemester 2019/2020 153,75 €. Der von den Studierenden zu entrichtende Beitrag pro Semesterticket Schleswig-Holstein ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der teilnehmenden Hochschule und den Verkehrsunternehmen.</p>
<p>7. Verlust, Erstattung, Umtausch</p>	<p>7.1 Bei Verlust des Semestertickets Schleswig-Holstein als Papierfahrkarte erhalten Studierende auf Antrag beim AStA der jeweiligen Hochschule einmalig pro Semester ein Ersatz-Semesterticket für den Rest der Geltungsdauer. Die Ausstellung eines Ersatz-Semestertickets als Papierfahrkarte erfolgt gegen eine Gebühr von 36,00 €. Das in Verlust geratene Semesterticket Schleswig-Holstein ist ungültig. Findet sie sich wieder an, ist sie unverzüglich beim AStA der jeweiligen Hochschule abzugeben.</p> <p>7.2 Eine Erstattung des Semestertickets Schleswig-Holstein ist vorbehaltlich Nr. 4.3 ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ebenfalls ein Umtausch gegen andere Fahrkarten.</p> <p>7.3 Eine Nicht- oder nur teilweise Nutzung des Semestertickets Schleswig-Holstein begründet unabhängig vom Anlass keinen Anspruch auf eine Erstattung.</p> <p>7.4 Studierende, die vor der Inanspruchnahme des Semestertickets Schleswig-Holstein eine Monatskarte im Abo des SH-Tarifs (Monatskarte im 12er-Abo, Schülermonatskarte im 12er-Abo, Monatskarte im Firmenabo, Monatskarte im Firmenabo Auszubildende) besitzen, können diese unter Einhaltung der Kündigungsfristen des Abonnementvertrages vorzeitig kündigen. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten zwölf Monate des zugrundeliegenden Abonnementvertrages, erfolgt keine Nacherhebung des Differenzbetrages zum Monatskartenpreis. Bei der Kündigung ist das Vorhandensein des Semestertickets Schleswig-Holstein gegenüber dem Verkehrsunternehmen, mit dem der Abonnementvertrag besteht, nachzuweisen. Bei späterer Vorlage des Nachweises besteht kein Anspruch auf vorzeitige Kündigung.</p>
<p>8. Fahrgastrechte</p>	<p>8.1 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Regelungen der gesetzlichen Fahrgastrechte nach Teil III, Anlage 5, Nr. 5.1 der Tarifbestimmungen SH-Tarif; das Semesterticket Schleswig-Holstein gilt als Zeitkarte gemäß Nr. 5.1.6.</p> <p>8.2 Die Inanspruchnahme der NAH.SH-Garantie ist in Verbindung mit dem Semesterticket Schleswig-Holstein ausgeschlossen.</p>